



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Erteilung und Verwaltung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen, Ausnahmen von der Gurtpflicht und Ausnahmen von der Helmtragepflicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erteilung von verkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen, Überprüfung der Voraussetzungen, Verwaltung des Genehmigungsbestandes und Ermittlung von Fallzahlen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist die Rechtsvorschrift der Tätigkeit in Verbindung mit dem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.